

Förderbedingungen

Rahmenbedingungen der Fördersätze

Fördersätze*

Die Fördersätze variieren nach Trägerschaft und Handlungsfeld. Es wird grundsätzlich unterschieden zwischen einer „Basisförderung“ und einer „Erhöhten Basisförderung“.

Die ersten vier Handlungsfelder werden prioritär behandelt und erhalten daher eine erhöhte Basisförderung“. Handlungsfeld fünf bis sieben erhalten den Basisfördersatz.

Private, Vereine... (inkl. öffentliche Kofinanzierung)

Basisfördersatz	55 %
Erhöhten Basisfördersatz	70 %

Kommunen und öffentliche Antragsteller

Basisfördersatz	45 %
Erhöhten Basisfördersatz	60 %

Die Fördersätze gelten gleichermaßen für **Kooperationsprojekte**.

* Die Fördersätze sind gleichermaßen gültig, sowohl bei Brutto- als auch bei Nettoförderung. Die Art der Förderung wird in der LEADER-Richtlinie festgelegt. Maximaler Fördersatz: 80 % der zuwendungsfähigen Nettokosten, bei Investitionen im Sinne des Art. 73 StrategieplanVO max. 65 %

Bonusregelung

Zusätzlich zu den Basisfördersätzen kann sich der Fördersatz, durch das Beitragen unterschiedlicher Kriterien, jeweils pro Kriterium um 5 % erhöhen bis maximal 80 % (bei Investitionen im Sinne des Art. 73 StrategieplanVO 65 %).

Mindest- und Höchstfördersummen

Der Mindestfördersumme bei privaten Antragstellern beträgt 5.000 Euro, bei kommunalen und öffentlichen 10.000 Euro.

Die Höchstfördersumme beträgt bei allen Antragsstellern 125.000 Euro. Bei privaten Antragstellern ist hier bereits die nationale Kofinanzierung enthalten.

	Mindest-förderung	Höchst-förderung
Private, Vereine... (inkl. öffentliche Kofinanzierung)	5.000 Euro	125.000 Euro*
Kommunen und öffentliche Antragsteller	10.000 Euro	125.000 Euro

* 100.000 Euro LEADER + 25.000 Euro öffentliche Kofinanzierung

Abb. 59: Mindest- und Höchstfördersummen

Quellen:: Eigene Darstellung (inspektour 2021)

Fördersätze*

Trägerschaft und Basisfördersätze

Private, Vereine... (inkl. öffentliche Kofinanzierung)

Basisförderung: 55 %
Erhöhte Basisförderung: 70 %

Kommunen und öffentliche Antragsteller

Basisförderung: 45 %
Erhöhte Basisförderung: 60 %

Erhöhte Basisförderung

HF 1

Bürgerbeteiligung,
Digitalisierung,
Kooperation,
Inklusion,
Anpassung

HF 2

Soziale
Dorfentwick-
lung und
Flächen-
management

HF 3

Kulturelle
Identität und
Ehrenamt

HF 4

Klimawandel
und Grüne
Infrastruktur

Basisförderung

HF 5

Regionale
Wirtschafts-
allianzen

HF 6

Lebendige
Dörfer und
Arbeiten auf
dem Lande

HF 7

Bildung und
Freizeit



Bonus (je Kriterium + 5 %)

Das Projekt...

K 1

basiert
auf einer
Kooperation.

K 2

dient
der Steigerung der
Anpassungsfähigkeit
der Region (Resilienz).

K 3

berücksichtigt
digitale Aspekte.

K 4

nützt
der gesamten
Region und stärkt
die Identität.

K 5

verbindet
mehrere
Handlungsfelder
miteinander.

K 6

stärkt
den Wissens-
transfer.

Abb. 63: Übersicht Fördersätze

Quellen:: Eigene Darstellung (inspektour 2021)

* Die Fördersätze sind je nachdem ob, gemäß der LEADER-Richtlinie Brutto- oder Nettoförderung erfolgt, gleichermaßen gültig. Maximaler Fördersatz: 80 % der zuwendungsfähigen Nettokosten, bei Investitionen im Sinne des Art. 73 StrategieplanVO max. 65 %